

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr am Mittwoch, den 11.11.2015 um
17:00Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00Uhr

Sitzungsende: 19:15Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 02.09.2015
4. Änderung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV (Beschluss Kreistag vom 22.02.2005; Drucksache 5/2005)
Vorlage: 047/2015
5. ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2016 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
Vorlage: 048/2015
6. Baubeschluss zum weiteren Um- und Ausbau des Carl-Bechstein-Gymnasiums Erkner
Vorlage: 049/2015
7. Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung des grundhaften Ausbaus der K 6746, Abschnitt 10 - Ortsdurchfahrt Selchow
Vorlage: 043/2015
8. Grundsatzbeschluss für die Nutzungsänderung zweier Industriehallen in Fürstenwalde (Oderson-Hallen) zu Verwaltungszwecken
Vorlage: 050/2015
9. Grundsatz- und Baubeschluss für die Sanierung der Unterrichtsräume einschließlich Akustik des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in der Frankfurter Str. 70 in 15517 Fürstenwalde
Vorlage: 051/2015
10. Grundsatz- und Baubeschluss zur Herrichtung der Außenanlagen einschließlich der Regen- und Schmutzwasser (RW/SW)-Leitungen an der Förderschule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt Lernen "Am Rund" in Erkner
Vorlage: 052/2015
11. Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächern im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 9/B90/Die Grünen/201
12. Sonstiges

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die 7. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr mit der Begrüßung aller Anwesenden und der Vorstellung eines neuen Mitgliedes. Herr Thomas Hilpmann ist nunmehr für die Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler als Mitglied im Ausschuss. Frau Grabs kann somit kein Stimmrecht mehr ausüben.

Herr Buhrke weist in diesem Kontext daraufhin, dass Kreistagsabgeordnete grundsätzlich die Möglichkeit haben an jeder Ausschusssitzung teilzunehmen, allerdings ohne dabei stimmrechtlich zu sein.

Der Ausschussvorsitzende stellt nunmehr die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form vom Ausschuss bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 02.09.2015

Bevor das Protokoll der Sitzung vom 02.09.2015 zur Bestätigung aufgerufen wird, erkundigt sich der Vorsitzende nach Hinweisen, Anregungen oder Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf. Frau Tschierschky meldet eine Ergänzung ihres Beitrages zum Tagesordnungspunkt 7, Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächern im LOS an. Konkret soll die Aussage, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Finanzen errechnet werden kann sondern dass neben der ökologischen auch die soziale Komponente eine gewichtige Rolle spielt.

Des Weiteren zitiert sie den letzten Satz des Tagesordnungspunkts 11, Diskussion über Möglichkeiten zur Durchsetzung der Baumschutzsatzung für stadtbildprägende Bäume im öffentlichen Raum trotz hoher Anforderungen an die Verkehrssicherung, in dem Herr Rengert darauf verweist, dass seine Anmerkungen darauf abzielten, dass es noch andere Maßnahmen als nur die Fällung von Bäumen gibt. Frau Tschierschky stellt in diesem Zusammenhang fest, dass jedoch keine obwohl ausdrücklich erwünscht baumerhaltenden Maßnahmen benannt wurden. Herr Rengert dankt für die Hinweise und zieht in Erwägung das Thema Baumerhalt zu einem späteren Zeitpunkt ggf. nochmals auf die Tagesordnung zu bringen.

Da keine weiteren Bedarfe angezeigt werden leitet der Ausschussvorsitzende die Abstimmung zur Bestätigung des Protokolls ein. Es wird mehrheitlich bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme bestätigt

Zu TOP 4 Änderung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV (Beschluss Kreistag vom 22.02.2005; Drucksache 5/2005) Vorlage: 047/2015

Die Erläuterungen zur Beschlussvorlage 047/2015, Änderung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV werden durch den Dezenten für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung, Herrn Buhrke vorgetragen.

Ein wesentlicher Aspekt der Richtlinienänderung ist auf die Verkehrsunternehmen ausgerichtet. Denn eine Förderung von Fahrzeugbeschaffungen ist künftig nicht mehr möglich. Hintergrund dieses Sachverhalts ist, dass Förderungen dieser Art nach europäische Judikatur unzulässige Beihilfen darstellen.

Insofern müssen erforderliche Investitionen für einen angemessenen Qualitätsstandard und einen attraktiven ÖPNV Bestandteil von öffentlichen Ausschreibungen und im Weiteren auf eine vertragliche Basis gestellt werden. Dies wird im LOS aktuell im Sommer nächsten Jahres umgesetzt.

Gegenstand der Förderung im Rahmen der Richtlinie werden daher die Maßnahmen Bau bzw. Ausbau von Umsteigeparkplätzen, von Haltestellen, Schienen sowie Fahrgelderhebungssystem u. w. sein.

Damit schließt Herr Buhrke seinen Beitrag ab.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Rückfragebedarf. Da ein solcher nicht angezeigt wird, leitet er zur Beschlussfassung über.

Es folgt die Abstimmung: 7 X ja-Stimmen; einstimmig

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 5 ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2016 des Landkreises Oder-Spree
zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV
in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des
übrigen ÖPNV
Vorlage: 048/2015**

Die einführenden Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden wie zuvor vom Dezenten für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung, Herrn Buhrke vorgetragen.

Über Folgendes wird dazu unterrichtet: Der ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2016 folgt dem Grunde nach der nunmehr zu ändernden Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV des LOS. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden von den Gemeinden entsprechend des vorhandenen Bedarfs an die Kreisverwaltung gemeldet. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass in diesem Jahr alle Anträge berücksichtigt werden können. Hinsichtlich der Finanzierungsart wird dargelegt, dass die Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung ausgereicht wird. Die Förderhöhe beträgt dabei im Regelfall 50% der förderfähigen Gesamtkosten. Damit schließt der Kämmerer den Bericht.

Frau Prof. Dr. Böhm möchte erklärt haben wie die Zusammenhänge zwischen Förderung von investiven Maßnahmen und Fahrzeugen vor dem Hintergrund der Richtlinienänderung zu sehen sind.

Herr Buhrke erklärt dazu, dass die Grundlagen für die Erbringung einer bedarfsgerechten Beförderungsleistung der Unternehmen in den Verkehrsverträgen enthalten sind. Die Refinanzierung dieser Leistung erfolgt aus der Mittelbereitstellung im Haushalt des LOS und den Landeszuweisungen für die Bestellung des ÖPNV. Die abzuschließenden Verkehrsverträge haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Innerhalb dieses Zeitraums werden dann die Fahrzeuge angeschafft und refinanziert.

Herr Engert erfragt, worum es sich konkret beim Fahrgelderhebungssystem für die Woltersdorfer Straßenbahn handelt.

Herr Buhrke erläutert dazu, dass dieses elektronische Fahrkartensystem über den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg eingeführt wird bzw. wurde. Die Woltersdorfer Straßenbahn GmbH als ein kleineres Unternehmen kam aus personellen Gründen bisher nicht dazu, während andere Unternehmen wie die BOS GmbH dieses bereits angeschafft und in Betrieb genommen haben. Fördermöglichkeiten sind in diesem Zusammenhang vom VBB selbst als auch vom LOS ange-

boten worden. Hiervon hat die Woltersdorfer Straßenbahn GmbH nunmehr Gebrauch gemacht. Somit ist nun die verbundweite Vorgabe zur Systemeinführung sichergestellt. Da keine weiteren Fragen vorliegen, leitet der Vorsitzende die Beschlussfassung ein. Es folgt die Abstimmung. 7 X ja-Stimmen, einstimmig

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Baubeschluss zum weiteren Um- und Ausbau des Carl-Bechstein-Gymnasiums Erkner
Vorlage: 049/2015**

Die Amtsleiterin des Amtes für Gebäude- und IT-Management, Frau Huschenbett bittet die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt solange aufzuschieben bis der Vertreter des zuständigen Planungsbüros eingetroffen ist.
Der Ausschussvorsitzende äußert sein Einvernehmen zu diesem Anliegen.

Der Tagesordnungspunkt 6 – Baubeschluss zum weiteren Um- und Ausbau des Carl-Bechstein-Gymnasiums in Erkner wird um 17:50 nach dem Tagesordnungspunkt 8 – Grundsatzbeschluss für die Nutzungsänderung zweier Industriehallen in Fürstenwalde/Spree zu Verwaltungszwecken fortgesetzt.

Die einleitenden Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt werden von Frau Huschenbett vorgelesen. Sie erinnert zunächst daran, dass der Baubeschluss für dieses Vorhaben schon einmal vor gut einem Jahr in diesem Ausschuss behandelt worden ist. Die zu diesem Zeitpunkt vorgefundenen Hürden konnten zwischenzeitlich genommen werden. So hat zum Beispiel die russische Föderation das Einvernehmen hinsichtlich der Nutzung des Denkmalsbereichs für das Vorhaben erklärt. Außerdem liegt seit Anfang November nunmehr auch die Baugenehmigung vor. Darüber hinaus haben die Vorbereitungen für die notwendigen Interimsmaßnahmen einen hohen Bearbeitungsstand erreicht. Mit dem Hinweis, dass kaum Änderungen an den Entwürfen im Vergleich zur ersten Vorstellung erfolgten und so die Unterlagen zur Beschlussvorlage in reduzierte Form ausgereicht wurden, übergibt die Amtsleiterin den weiteren Vortrag an Herrn Becker vom Architekturbüro sander.hofrichter architekten GmbH. Von ihm werden die Anwesenden nun an Hand einer Bildschirmpräsentation über den aktuellen Stand der Planung unterrichtet. Im Vordergrund steht hierbei die Genehmigungsplanung, die mit den zuständigen Behörden einvernehmlich entwickelt wurde. Der dazugehörige Lageplan zeigt in unterschiedlichen Farben bzw. Kennzeichnungen den abzureißenden Bestand, den 2. BA Neubau Schulgebäude, den 1. BA jetzt als Bestand, die Aussenanlagen mit Parkständen, den Denkmalsbereich, den geplanten Containerstandort u.v.a. mehr. Der Container Standort für die Interimslösung wird auf einem weiteren Bild/Folie nochmals gezoomt und detaillierter erläutert. Im Weiteren werden die Horizontal- und Querschnitte der einzelnen Geschosse und die Ansichten gezeigt sowie kurze Erläuterungen dazu gegeben. Die Termine im aktuellen Terminplan zur Realisierung des Vorhabens haben sich auf Grund der nunmehr gelösten Probleme um ca. 1 Jahr nach hinten verschoben. Im Moment ist Stand, dass die Ausschreibungsverfahren für die Schulcontainer und für Vorabmaßnahmen im Außenanlagenbereich durchgeführt werden bzw. worden sind. Die Container sollen laut Planung ab Anfang März zur Verfügung stehen, so dass bis zum 11.03.2016 der Freizug der Altbestandsgebäude erfolgen kann. Daran schließen sich direkt die Schadstoffentsorgung und der Abriss an. Der Fertigstellungstermin für diese Teilleistungen ist der 06.05.2016. Ab dem 09.05.2016 beginnt die Bauphase mit den Erd- und Rohbauarbeiten, die innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen werden soll. Ziel ist die Übergabe an die Nutzer noch im Jahr 2017 zu absolvieren.

Die nun vorgestellte Kostenplanung knüpft an den Stand Nov. 2014 an. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Kostenberechnung für das Projekt erstellt. Sie wies einen Betrag in Höhe von 12,9 Mio. € aus. Hinzu kommen jetzt noch Kosten für die Schulcontainer, für die Entsorgung von Schadstoffen und für ein Vordach als Feuerwehrdurchfahrt, so dass die aktuellen Gesamtkosten

13,4 Mio. € betragen. Die Gründe für die Mehrkosten werden im Einzelnen detailliert erläutert und begründet. Damit schließt der Vortrag.

Herr Rengert vergewissert sich in seiner Zusammenfassung ob auch der Grunderwerb entsprechend realisiert wurde. Dies wird vom zuständigen Fachamt bestätigt. Des Weiteren erkundigt er sich nach dem Stand zum Projekt Neubau Turnhalle. Dies ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein diskussionswürdiges Thema.

Eine weitere Frage bzw. Anmerkung wird durch Frau Grabs angezeigt. Sie erkundigt sich nach dem Verbleib der Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Photovoltaikanlage. Diese sollten entsprechend nachgereicht werden. Frau Huschenbett bestätigt dies, falls es erforderlich sein sollte.

Herr Möller möchte die Tabelle zur Finanzplanung des Vorhabens nochmals transparent erläutern, so dass klar wird wie die Mehrkosten Eingang die Gesamtkosten gefunden haben. Dies wird von Frau Huschenbett entsprechend vorgenommen.

Es folgt die Beschlussfassung: einstimmig - 7 X Ja-Stimmen

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 7 Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung des grundhaften Ausbaus der K 6746, Abschnitt 10 - Ortsdurchfahrt Selchow
Vorlage: 043/2015**

Die Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung des grundhaften Ausbaus der K 6746, Abschnitt 10 – Ortsdurchfahrt Selchow werden von der Dezernentin für Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen, Frau Gläser vorgelesen. Sie informiert die Ausschussmitglieder eingangs des Vortrages, dass diese Maßnahme Bestandteil des Kreisstraßenbedarfsplanes ist. Dieser bildet die Handlungsgrundlage für die Straßenbaubehörde zur planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaus des betreffenden Abschnittes der K 6746. Neben den geplanten grundhaften Ausbau der Fahrbahn und der Anlagen für die Entwässerung, ist darüber hinaus geplant, einen 160 m langen Gehwegabschnitt neu anzulegen. Daher wurde auch die Stadt Storkow (Mark) in die planerischen Vorbereitungen mit einbezogen und zuvor eine entsprechende Vereinbarung zur Planung und Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme abgeschlossen. Das gemeinschaftliche Agieren hat sich auf Grund von einigen Vorteilen bewährt. So lassen sich beispielsweise wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnisse am Markt erzielen oder die Bürger werden nur durch eine kompakte Maßnahme für einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt, anders als wenn jeder Baulastträger für sich tätig werden würde.

Die Dezernentin lenkt nun die Aufmerksamkeit der Ausschussmitglieder auf den Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage und erklärt, dass die Formulierung „Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Fördermittelbereitstellung durch den Landesbetrieb Straßenwesen“ keineswegs zum Standard avancieren soll. Im Haushalt für das Jahr 2015 ist die planerische Vorbereitung der Maßnahme für die Jahre 2015 bis 2016 enthalten. Die bauliche Realisierung ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Im März 2015 wurde ein Fördermittelantrag beim Landesbetrieb für Straßenwesen des Landes Brandenburg gestellt um den Kreishaushalt weiterhin zu entlasten. In Aussicht steht auf Grundlage der einschlägigen Richtlinie eine Förderung von 50% der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme. Nach vorliegenden Informationen kann durchaus mit einer Bewilligung des Antrages noch in diesem Jahr gerechnet werden und somit eine bauliche Realisierung schon im Jahr 2016 erfolgen.

Der aktuell erreichte Planungsstand entspricht diesem Ansinnen. Es wurden in dieser Hinsicht bereits zwei Planverteidigungsrounds gemeinsam mit Vertretern der Stadt Storkow (Mark) durchgeführt.

Der Ausbauabschnitt OD Selchow verläuft über eine Länge von 1.000 m innerorts und ist beidseitig bebaut. Eine Herausforderung der komplexen Aufgabenstellung stellt die geordnete Be-

seitigung des anfallenden Oberflächenwassers dar. Auf Grund der geologischen und räumlichen Verhältnisse ist nicht nur eine Anordnung von Versickerungsanlagen sondern auch eine geschlossene Entwässerungsanlage mit Anschluss an einen geeigneten Vorfluter geplant. Aber auch die vorhandene Fahrbahn mit unterschiedlichen Befestigungsstärken und Fahrbahnbreiten muss entsprechend rekonstruiert werden.

Mit Blick auf die vorhandene Verkehrsbelegung erläutert die Dezernentin, dass 14 Wagenläufe des ÖPNV auf diesem Streckenabschnitt zu registrieren sind. Dementsprechend wurde auch die Busverkehrsgesellschaft in das Planungsgeschehen mit einbezogen. In diesem Zusammenhang fanden so vor Ort Begehungen statt, um abzuklären und Lösungen zu erarbeiten, wie der Schülerverkehr auch unter Baubedingungen durchgeführt werden kann.

Des Weiteren ist als Leistung für die Stadt Storkow (Mark) vorgesehen, dass die Anbindungen der Gemeindestraßen optimiert werden sowie die Fläche vor der Gaststätte umgestaltet und der Parkplatz im Angerbereich geordnet wird.

Zu den finanziellen Auswirkungen teilt Frau Gläser mit, dass die Gesamtkosten nach aktueller Kostenberechnung einen Umfang von 970.000 € haben. Auf der anderen Seite ergeben sich Einnahmen auf Grund von Landeszuweisungen in Höhe von 420.000 € und des Anteils der Gemeinde in Höhe von 57.000 €.

Die Stellungnahme der Kämmerei befürwortet die Maßnahme wie vorgestellt.

Damit schließt die Dezernentin den Vortrag. Der Vorsitzende erkundigt sich nun nach Fragebedarf.

Frau Grabs möchte wissen, um welche Baumart es sich bei den 4 Bäumen, die als Ersatzmaßnahme gepflanzt werden sollen, handelt.

Frau Gläser erläutert daraufhin kurz den abgestimmten Kompensationsbedarf. Gepflanzt werden sollen jedenfalls 4 großkronige Laubbäume. Zur Baumart kann jedoch noch keine Angabe gemacht werden.

Da keine weiteren Fragen mehr vorgebracht werden, leitet der Vorsitzende die Beschlussfassung ein.

Es folgt die Abstimmung: 7 X ja-Stimmen, einstimmig

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 8 Grundsatzbeschluss für die Nutzungsänderung zweier Industriehallen
in Fürstenwalde (Odersun-Hallen) zu Verwaltungszwecken
Vorlage: 050/2015**

Die einführenden Erläuterungen zum Grundsatzbeschluss für die Nutzungsänderung zweier Industriehallen in Fürstenwalde (Odersun-Hallen) zu Verwaltungszwecken werden vom Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung, Herrn Buhrke getätigt.

Zu Beginn seines Vortrages erinnert er daran, dass das ursprüngliche Nutzungskonzept vorsah die avisierten Nutzungen in einer Halle zu integrieren. Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Nutzung beider Hallen unumgänglich geworden ist. Dies ergab sich zum einen aus einer deutlich angestiegenen Anzahl der Nutzer. Zum anderen beinhaltet die Zwei-Hallen-Variante gravierend mehr Vorteile hinsichtlich der Einhaltung rechtlicher und technischer Vorschriften und von entsprechenden Raum- bzw. Platzkapazitäten.

Ziel ist nunmehr eine Halle als Medien- und die andere als Brand- und Katastrophenschutzzentrum inklusive Lager, Werkstatt und Verwaltung auszubauen.

Mit Blick auf die gemeinsame Nutzung der BKZ-Halle mit dem THW merkt Herr Buhrke an, dass diese modellhafte Zusammenarbeit bisher nur zwei Mal in Deutschland praktiziert wird und hier viele Synergieeffekte entstehen können.

Abschließend erläutert der Dezernent, dass die anderen relevanten Fachausschüsse sich mit der Thematik bereits befasst hätten und heute hier im Bauausschuss insbesondere die baulichen Aspekte diskutiert werden sollen. Damit übernimmt Herr Grohmann vom Planungsbüro INROS LACKNER den weiteren Vortrag. An Hand einer Bildschirmpräsentation werden die Anwesenden über die Aufgabenstellung, die Grundlagen, die Herangehensweise, das Nutzungskonzept, das Raum- und Funktionsprogramm und die Kostenschätzung informiert.

Die Hallen selbst sind ca. 7-8 Jahre alt und dienten zunächst der Produktion von Solarmodulen. Diese Nutzung fand nur für einen kurzen Zeitraum statt, so dass sich die Hallen in einem guten technischen sowie baulichen Zustand befinden. Die Aufgabenstellung an das Planungsbüro beinhaltete nunmehr die Umnutzung der Modulhalle zur Unterbringung des Archiv-, Lese und Medienzentrum sowie für Hausmeisterwerkstätten und die Zellhalle zur Unterbringung des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes und des technischen Hilfswerks zu planen. Als Grundlage hierfür dienten die Bedarfsanmeldungen der künftigen Nutzer und die vorhandenen Bestandsunterlagen. So entstand letztlich ein Raum- und Nutzungskonzept, in dem die unterschiedlichen Nutzungsansprüche verarbeitet wurden. Dies erfolgte außerdem in enger Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden. Die Ausschussmitglieder erfahren außerdem mehr über das Nutzungskonzept, welches u. a. die Variantendiskussion beinhaltet. Mit Hilfe von Flächenprojektionen werden die verschiedenen Nutzungsarten geschossweise dargestellt sowie deren Anordnung mit Vor- und Nachteilen erläutert. Die daraus abgeleiteten Vorzugsvarianten werden sowohl für das Gebäudeteil „Modul“ als auch „Zelle“ detaillierter vorgestellt. So wird das Archivlager im Gebäudeteil „Modul“ beispielsweise über zwei Ebenen mit Doppelrollregalsystem konzipiert. Der Gebäudeteil „Zelle“ wird dagegen neben vielen anderen Ein- und Umbauten im Einfahrbereich mit einer Waschanlage für die dort eingestellten Einsatzfahrzeuge ausgestattet. Der Vortrag endet schließlich mit der Vorstellung der Kostenschätzung. Demzufolge sind für das Vorhaben Modulhalle Kosten in Höhe von 2,244 Mio. € und für das Vorhaben Zellhalle Kosten in Höhe von 3,565 Mio. € ermittelt worden.

Der Vorsitzende erkundigt sich nunmehr nach bestehenden Fragen.

Herr Kaufmann regt eine Umbenennung bzw. eine neue Bezeichnung für das Vorhaben bzw. für die damit in Verbindung stehenden Gebäude an.

Herr Rengert erkundigt sich nach dem Grad der Nachhaltigkeit des Vorhabens im Hinblick auf die bevorstehende Kreisgebietsreform. Herr Buhrke sieht in diesem Zusammenhang auch in Zukunft die Aufgaben beim Landkreis. Im Falle einer „Zuschnittsänderung“ der Kreise kämen Aufgaben mithin noch dazu.

Herr Möller erkundigt sich nun nach dem Baubeginn. Herr Buhrke äußert dazu, dass im Jahr 2016 vorgesehen ist, mit der baulichen Realisierung zu beginnen. Außerdem fasst er in diesem Kontext nochmals die wichtigsten Kriterien für die getroffene Standortauswahl zusammen.

Da keine weiteren Fragen angemeldet werden, leitet der Vorsitzende nun die Beschlussfassung ein. Es folgt die Abstimmung: 6 X ja-Stimmen; 1 X Enthaltungsstimme

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 6 Enthaltung 1

Zu TOP 9 Grundsatz- und Baubeschluss für die Sanierung der Unterrichtsräume einschließlich Akustik des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in der Frankfurter Str. 70 in 15517 Fürstenwalde Vorlage: 051/2015

Die einführenden Erläuterungen zum Grundsatz- und Baubeschluss für die Sanierung der Unterrichtsräume einschließlich Akustik des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in der Frankfurter-Str. 70 in Fürstenwalde/Spree werden von der Amtsleiterin für Gebäude- und IT-Management, Frau Huschenbett vorgetragen.

Sie informiert den Ausschuss darüber, dass das Architektur- und Ingenieurbüro Hartmann aus Fürstenwalde den Planungsauftrag für diese Maßnahme erhalten hat und Herr Richter als zuständiger Mitarbeiter des Büros die fachlichen Details näher erläutern wird.

Das Bauwerk selbst wurde in den 50-iger Jahren errichtet. Die in den Klassenräumen vorhandene Akustik entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen. In der Vergangenheit wurden bereits sporadisch kleinteilige Maßnahmen ergriffen, um die Situation etwas zu verbessern. Nunmehr soll aber das Problem im gesamten Gebäude bautechnisch gelöst werden. Dazu sind entsprechende Bauabschnitte vorgesehen. Bei dieser Gelegenheit wird außerdem die Beleuchtung verbessert und die innenliegenden Entwässerungsanlagen erneuert. Aus Effizienzgründen werden diese einzelnen Maßnahmen nunmehr zu einer kompakten Vorhaben zusammengeführt. Somit ist aber auch die Zuständigkeit des Kreistages gegeben, der dieses Vorhaben entsprechend bestätigen muss. Frau Huschenbett übergibt den Vortrag wie angekündigt an Herrn Richter. Er berichtet, dass nach vollzogener Auftragserteilung als erstes eine Bestandserfassung durchgeführt worden ist. So wurden u. a. zur Ermittlung entsprechender akustischer Defizite Messungen zur Ermittlung von Nachhallzeiten angestellt. Die Untersuchung der Beleuchtungseinrichtungen ergab, dass diese bereichsweise nicht die erforderliche Lichtstärke in Höhe der Schultische erbringt. Richtwert ist hier in Anlehnung an die Arbeitsstättenverordnung 500 Lux. Die Mängel der Wasserver- und entsorgungseinrichtungen ergeben sich hauptsächlich aus Überalterung. In einem überwiegenden Teil der Klassenräume besteht zudem ein erheblicher Instandsetzungsbedarf der Wandoberflächen, die stark verschmutzt und oder beschädigt sind. Der Zustand der Bodenbeläge ist nur teilweise zu beanstanden. Das Gebäude verfügt über drei Geschosse. An Hand von Grundrissplänen können die Anwesenden mit verfolgen, welche Räume durch das Planungsbüro für die Bestandserfassung untersucht worden sind. Sie wurden mit unterschiedlichen Farben entsprechend hinterlegt. Als nächstes werden die nunmehr geplanten Maßnahmen vorgestellt.

Zur Verbesserung der im Objekt vorhandenen Beleuchtung ist geplant, die Lichtbänder im 2. und 3. Geschoss mit demontieren Leuchten des Erdgeschosses zu ergänzen. Das EG und die Fachkabinette erhalten dafür LED Einbauleuchten. Zur Verbesserung der Akustik werden die Decken in den betreffenden Räumen mit schallabsorbierenden Mineralfaserplatten abgehängt. Falls erforderlich werden auch die Wände mit entsprechenden Belägen versehen.

Die Wasserversorgung wird künftig nur in den entsprechenden Fachräumen hergestellt. Die somit nicht mehr benötigte Installation wird zurückgebaut. Die geplanten Maßnahmen führen nach DIN 276 zu Gesamtkosten in Höhe von 502.730 €. Der Rahmenterminplan sieht den Baubeginn ab Mitte Mai des kommenden Jahres vor. Das Vorhaben soll in 3 Bauabschnitten realisiert werden. Die in den Grundrissen grün hinterlegten Räume werden 2016, die grauen 2017 und die orangen 2018 baulich realisiert. Die drei Jahre Bauzeit ergeben sich daraus, dass Baufreiheit lediglich von Mai bis kurz vor den Sommerferien besteht.

Damit endet der Vortrag, so dass der Vorsitzende Platz für Fragen einräumen kann.

Frau Prof. Dr. Böhm gibt zu bedenken, dass es heutzutage wesentlich modernere und nachhaltigere Oberflächenbeschichtungssysteme als Raufasertapete gibt, z. Bsp. lehmhaltige Anstriche.

Herr Richter erläutert daraufhin den geplanten Materialeinsatz und die geplante Technologie. Ein wesentlicher Aspekt spielt dabei die Kostenkalkulation. Frau Huschenbett stellt sich mit ihrem Statement hinter die gewählte Ausführung. Herr Richter rechnet vor, dass bei anderen Varianten bis zu 15.000 € Mehrkosten fällig werden könnten.

Frau Prof. Dr. Böhm formuliert nunmehr einen Antrag, der inhaltlich darauf abstellt, dass die Verwaltung bis zur Kreistagssitzung eine neue Bauvariante und eine geänderte Kostenberechnung vorlegt. Darauf folgend entsteht eine mehrstimmige Diskussion.

Herr Rengert klärt hinsichtlich des avisierten Antrags auf, dass bevor Entscheidungen getroffen werden, die Schulleitung zunächst involviert werden muss.

Herr Hilpmann äußert fachliche Bedenken zur Kombination von Lehmanstrich und Kalk-Zement-Putz. Seiner Ansicht nach muss auch nicht jede Oberfläche mikroskopisch glatt sein. Man könnte auch die vorhandene Putzoberfläche einfach mit einem Anstrich versehen. Mit Bezug auf nachhaltiges Bauen favorisiert er spezifische Wandoberflächensysteme, die alle geforderten Eigenschaften in sich vereinen. Diese Variante wäre seiner Meinung nach aber viel zu teuer. Daher ist er für einen ganz normalen Anstrich.

Herr Richter äußert sich dazu, dass man unabhängig von der Lösung immer den eigenen Anspruch mit im Blick haben muss.

Herr Rengert hält nunmehr fest, dass Lehmputz keine geeignete fachliche Alternative darstellt. Herr Benz merkt an, dass ein Antrag gestellt und dass über diesen noch nicht abgestimmt worden ist.

Herr Rengert äußert, dass sich die fachliche Diskussion in dieser Hinsicht noch im vollen Gange befindet.

Frau Tschierschky möchte nun wissen, um welche, wie im Vortrag erwähnt, drei Varianten es sich im Rahmen der Vorplanung gehandelt hat.

Herr Richter erläutert dazu, dass in Variante 1 die Ausführung einer raumhohen Spachtelung und in Variante 2 die Sockelausbildung untersucht wurde. Der alte Putz sollte dabei erhalten bleiben.

Frau Tschierschky hakt nach und zitiert nochmals das Sanierungsziel, das darin besteht die Akustik, die Optik und die Behaglichkeit zu verbessern. Sie erfragt nun ob die präferierte Variante auch die beste ist. Herr Richter bestätigt dies.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion und leitet die Beschlussfassung ein.

Es folgt die Abstimmung: 6 X ja-Stimmen; 1 X Enthaltung

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 6 Enthaltung 1

Zu TOP 10 Grundsatz- und Baubeschluss zur Herrichtung der Außenanlagen einschließlich der Regen- und Schmutzwasser (RW/SW)-Leitungen an der Förderschule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt Lernen "Am Rund" in Erkner Vorlage: 052/2015

Die einleitenden Erläuterungen zum Grundsatz- und Baubeschluss zur Herrichtung der Außenanlagen einschließlich der Regen- und Schmutzwasserleitungen an der Förderschule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt Lernen „Am Rund“ in Erkner werden wiederum von Frau Hutschenbett getätigt. Sie berichtet, dass dieses Vorhaben Bestandteil der beschlossenen Prioritätenliste des Landkreises Oder-Spree ist. Die ersten Planungen hierzu reichen bis in das Jahr 206/2007 zurück. In der Zwischenzeit traten immer wieder neue Themen auf, die die Entwicklung des Vorhabens stagnieren ließen. Nunmehr konnten die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, um das Vorhaben auch anzugehen und umzusetzen.

Der Schulstandort selbst wurde in den 70-iger Jahren errichtet. Die Außenanlagen sind bis auf kleinere Sanierungsmaßnahmen seither relativ unverändert geblieben, so dass ein erheblicher Erneuerungsbedarf entstanden ist. Die Planung, welche diesen Bedarf erfassen und in geeignete Maßnahmen zur Sanierung überführen soll, wird von Frau Edel vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Edel-Projekt GbR, Fürstenwalde vorgestellt. Dies geschieht mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation. Als erstes wird der Bestand auf dem Areal dargestellt. Dieser ist gekennzeichnet von großflächigen betonversiegelten Bereichen und zwar gepflegten aber mangelhaft gestalteten Freiflächen. Durch die teils vorzufindenden Zustände sind auch sicherheitstechnische Aspekte berührt. In den Jahren 2006-2007 sind zu diesem Vorhaben bereits Planungsleistungen durch ein Büro erbracht worden. Das Büro hat aber zwischenzeitlich den Betrieb eingestellt. Die damals erarbeitete Planung wurde nunmehr hinsichtlich ihrer Weiterverwertbarkeit gemeinsam mit der Verwaltung und der Schulleitung auf Aktualität und Plausibilität geprüft. Das Ergebnis der Prüfung beinhaltet keine Anlage eines Teiches, Erhalt bzw. Erweiterung des Schulgartens, Erhalt des Spielbereiches und Bolzplatzes, Integration einer Laufanlage, Gestaltung des Vorplatzes, Errichtung von Stellplätzen und Erhalt der Betonumfahrung. Zusammenfassend ergibt sich dadurch folgende Aufgabenstellung an das Planungsbüro Edel. Sichtung der übergebenen Unterlagen, Aktualisierung der Vermessung und der Pläne, Abstimmung Baumfällungen/Baumerhalt, Erarbeitung Bauantragsunterlagen, Überprüfung der Entwässerungsanlagen und Umsetzung der behördlichen Auflagen. Insbesondere betraf dies den Zufahrtsbereich, weil es durch die Anwohner Forderungen nach einer reibungslosen An- und Abfahrt des Schulbusverkehrs gegeben hat. Hinsichtlich der Umsetzung des Bauvorhabens ist geplant, dieses auf Grund von monetären und bautechnischen Rahmenbedingungen in zwei

Abschnitten umzusetzen. Zu den Kosten berichtet die Planerin, dass diese für den 1. Bauabschnittes ca. 365 T € und für den 2. ca. 263 T € betragen. Die Gesamtkosten betragen demnach 628 T €. Zum Abschluss des Vortrages wird den Ausschussmitgliedern nochmals der gesamte Lageplan dargestellt und erläutert. Dies betrifft insbesondere auch die Bäume, die einerseits zum Erhalt und andererseits zur Fällung vorgesehen sind.

Es besteht nun die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Herr Engert merkt an, dass dem Vortrag nicht zu entnehmen gewesen ist, inwieweit ökologische Kriterien bei der Gestaltung des Schulhofes berücksichtigt worden sind, zum Beispiel durch Anlage von Biotopen.

Frau Edel erläutert daraufhin, dass die ursprüngliche Ausführungsplanung im Wesentlichen so aufgegriffen wurde, wie sie vorlag. Nichtsdestotrotz hat man heute auf die Auswahl von regionaltypischen Pflanzen geachtet, auf die Schaffung eines Insektenhotels und eines grünen Klassenzimmers bestanden, auf den Erhalt der Blumenwiese Wert gelegt und die Einfassungen mit Hecken eingeplant sowie die Versickerungsfähigkeit des Bodens wiederhergestellt, um ökologischen Anforderungen gerecht zu werden. Gleichzeitig muss aber auch der Pflegeaufwand berücksichtigt werden, der in einem vertretbaren Umfang zu gewährleisten sein muss.

Herr Möller erfragt die Größe der Fläche die insgesamt zu überplanen ist.

Frau Edel ist sich im Moment nicht ganz sicher, sie schätzt aber, dass es ca. 11.000 m² sein müssen. Des Weiteren merkt Herr Möller an, dass Kosten in Höhe von 36.000 € für Bänke veranschlagt sind und somit einen hohen Kostenfaktor darstellen. Im Gegensatz dazu wird kaum Geld für Abfallbehälter vorgesehen.

Frau Edel erläutert zu dieser Feststellung, dass zwar eine hohe Anzahl von Bänken aufgestellt werden, die aus unterschiedlichen Materialien, wie Holz und Metall gefertigt sind. Die Abfallbehälter hingegen sind vorhanden und in Takt, so dass nur die Einsätze erneuert werden müssen.

Frau Grabs hält einzelne Darstellung des Planes für zu undeutlich. Außerdem ist unklar wieviel Bäume gefällt und wieviel nachgepflanzt werden. Es sind Kosten in Höhe von 17.000 € für Pflanzmaßnahmen vorgesehen aber keine Angaben zu den avisierten Baumarten. Frau Edel informiert dazu, dass bei dem Vorhaben auf dem Gelände 17 Bäume gepflanzt und 19 gefällt werden. Dies ergibt sich u. a. aus der Baumschutzsatzung der Stadt Erkner. Mit Bezug auf die vorgesehenen Baumarten berichtet die Planerin, dass Ahorn-, Rotdorn- und Blauglockenbäume gepflanzt werden sollen.

Frau Tschierschky bemerkt, dass eine große Summe für Bänke investiert werden soll, vermisst aber für die Kinder eher Möglichkeiten für Bewegung und Sport. Frau Edel zeigt daher im Lageplan wo diese Einrichtungen im Einzelnen verortet sind.

Da keine weiteren Fragen mehr angezeigt werden, leitet der Vorsitzende die Beschlussfassung ein. Es folgt die Abstimmung 7 X ja-Stimmen, einstimmig

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 11 Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächern im Landkreis
Oder-Spree
Vorlage: 9/B90/Die Grünen/201**

Die einführenden Erläuterungen zur Beschlussvorlage Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächern im LOS werden vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Rengert vorgetragen. In seinem Beitrag fasst er zunächst den chronologischen Verlauf zu diesem Sachverhalt zusammen und stellt fest, dass die Beschlussvorlage zur sachbezogenen Umformulierung vom Kreistag in den Fachausschuss zurückgegeben wurde.

Herr Buhrke konstatiert in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung zum Zeitpunkt des Baubeschlusses eines Vorhabens die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien liefern kann, ohne dafür im Vorfeld Planungskosten auslösen zu müssen. Hierin ist seiner Ansicht nach auch der fachliche in Einklang mit dem finanziellen Ansatz zu suchen.

Als Beispiel zur Umsetzung in dieser Frage benennt der das Vorhaben zum Neubau des KWU Bürogebäudes in der Frankfurter Straße in Fürstenwalde. Hier kann zwar wegen der Gestaltungssatzung der Stadt Fürstenwalde straßenseitig keine EE-Anlage errichtet werden aber auf dem Gebäudeteil im Hof ist dies durchaus machbar und könnte hier im Ausschuss entsprechend diskutiert werden.

Des Weiteren lädt der Kämmerer alle Abgeordneten am 23.11.2015 dazu ein, im Rahmen der Haushaltsdiskussion mit den Bürgermeistern und Kämmerern der Gemeinden auch hinsichtlich der Prioritätenliste für investive Vorhaben ins Gespräch zu kommen.

Der Vorsitzende merkt an, dass die betreffende Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen worden ist und dem Ausschuss wieder vorliegt. Er möchte in diesem Kontext wissen, welche konkreten Änderungen nun an dem Beschlusstext vorgenommen werden sollen.

Herr Buhrke äußert, dass diese im politischen Umfeld beraten und getroffen werden müssen. Er steht den Gremien in diesem Prozess beratend zur Verfügung.

Frau Grabs sieht zur Verabschiedung der Beschlussvorlage nur noch die Diskussion mit dem Dezernenten als offenstehend an. Sie hat im Frühjahr dieses Jahres die Beschlussvorlage in den Ausschuss eingebracht und um entsprechende Unterstützung bei der Entwicklung dieser Vorlage gebeten. Sie möchte nunmehr konkret Hinweise für eine beschlussfähige Ausgestaltung der Unterlage.

Herr Buhrke verweist nochmals als zwingenden Punkt auf die Beschlusslage des Kreistages und die bestehende Verpflichtung gegenüber den Gemeinden hinsichtlich der finanziellen Umsetzung von Maßnahmen der Prioritätenliste.

Für die Zukunft hat der Ausschuss jedoch die Möglichkeiten entsprechende Beschlüsse zu fassen. Es sollte nur darauf geachtet werden, dass diese so gefasst sind, dass keine unnötigen Aufwendungen entstehen.

Für Frau Huschenbett sind 2 Punkte ausschlaggebend, weswegen der Vorschlag nicht funktionieren kann. Zum einen ist es nicht realisierbar in der Vorplanungsphase entscheidungsreife Unterlagen für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Aufbau EE-Anlagen vorzulegen. Anders als zum Zeitpunkt des Baubeschlusses. Zum zweiten betrifft dies die absolute Formulierung, dass bei allen Maßnahmen eine kategorische Umsetzung dieses Anspruchs zu erfolgen hat. Daran hat sich auch der Kreistag ihrer Meinung nach gestoßen. Eine nutzerorientierte bzw. eine auf die Nutzung des Objektes orientierte Ausrichtung/Formulierung wäre hier günstiger.

Herr Rengert erinnert nun an die Thematik, in der es um die Erarbeitung einer Konzeption ging, die sich insbesondere mit der Untersuchung aller kreiseigenen Gebäude im Hinblick auf die Eignung für EE-Anlagen auseinandersetzen sollte. Dies könnte auch eine Aufgabe für den Ausschuss sein.

Frau Tschierschky fasst das Anliegen und die Ziele des Beschlusses nochmals zusammen und stellt die Frage, was konkret zu tun ist, um in dieser Angelegenheit weiter voran zu kommen.

Frau Prof. Dr. Böhm argumentiert, dass mit dem Beschlussvorschlag nicht die Absicht besteht bauliche Details festzuzurren sondern grundsätzlich über die Nutzung von erneuerbaren Energien bei entsprechenden Vorhaben entschieden werden soll. Sie analysiert, dass die Diskussion um das Anliegen in einem viel zu kleinen Maßstab geführt wird. Eine brauchbare Methode um Kosten in frühen Planungsphasen zu ermitteln, stellt die Überschlagsrechnung dar. Sie kann die renitente Debatte bzw. Haltung zu diesem Thema nicht nachvollziehen.

Frau Grabs trägt nunmehr zwei Änderungen zur weiteren Qualifizierung der Beschlussvorlage vor und spricht sich in diesem Zusammenhang für eine erneute Vorlage im Kreistag aus. Der erste Satz lautet demnach: „...der Kreistag beschließt den Ausbau von Photovoltaik und bei Bedarf Solarthermie...“ und im zweiten Absatz, „... liegt eine negative Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Solaranlage vor, ist diesem mit dem Baubeschluss dem Bauausschuss vorzulegen...“.

Herr Kahlisch trägt vor, dass ohnehin nur wirtschaftliche Vorhaben geplant und durch den Bauausschuss bestätigt werden. Insofern erübrigen sich seiner Meinung nach entsprechende Doktrinen, für den Fall, dass die Planungsbüros generell dazu angehalten sind Prüfungen dieser Art durchzuführen und als Variante aufzubereiten.

Herr Rengert erklärt dazu, dass er bisher noch kein Vorhaben begleiten konnte, bei dem EE-Anlagen Bestandteil des Projekts waren. Insofern bedarf es aus seiner Sicht eines Initials.

Frau Grabs schließt sich an und stellt fest, dass bei jedem Objekt bzw. Vorhaben der Einsatz bzw. die Errichtung von EE-Anlagen angefragt werden musste.

Herr Hilpmann schlägt vor, dass jedes Gebäude einzeln untersucht werden sollte, um festzulegen wo EE-Anlagen errichtet werden können und wo nicht. Damit sind bei Beschlussfassung auch die Konsequenzen überschaubar und klar. Insbesondere Gründächer lösen erhöhten Instandhaltungs- und damit Kostenaufwand aus. Es folgen tumultartige Reaktionen auf diese Aussage. Herr Hilpmann hat kein Problem mit Gründächern, es sollte aber die techn. Lösung und die Kosten grundsätzlich klar sein, bevor sich z. Bsp. der Finanzausschuss und auch letztlich der Kreistag damit befasst.

Der Vorsitzende leitet nunmehr die Beschlussfassung mit den von Frau Grabs vorgetragenen Änderungen der Vorlage ein. Es folgt die Abstimmung: 5 x ja-Stimmen, 2 x Enthaltung-Stimmen

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 5 Enthaltung 2

Zu TOP 12 Sonstiges

Herr Bublak merkt an, dass der Kreistag am 17.12.2008 ein Beschluss zum Thema klimaverträglicher Umbau des Landkreises gefasst hat und empfiehlt ein Abgleich mit der gegenwärtigen Sachlage.

Damit schließt der Vorsitzende die Ausschusssitzung.

Fred Rengert

Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Joerg Thoma

Schriftführer/in